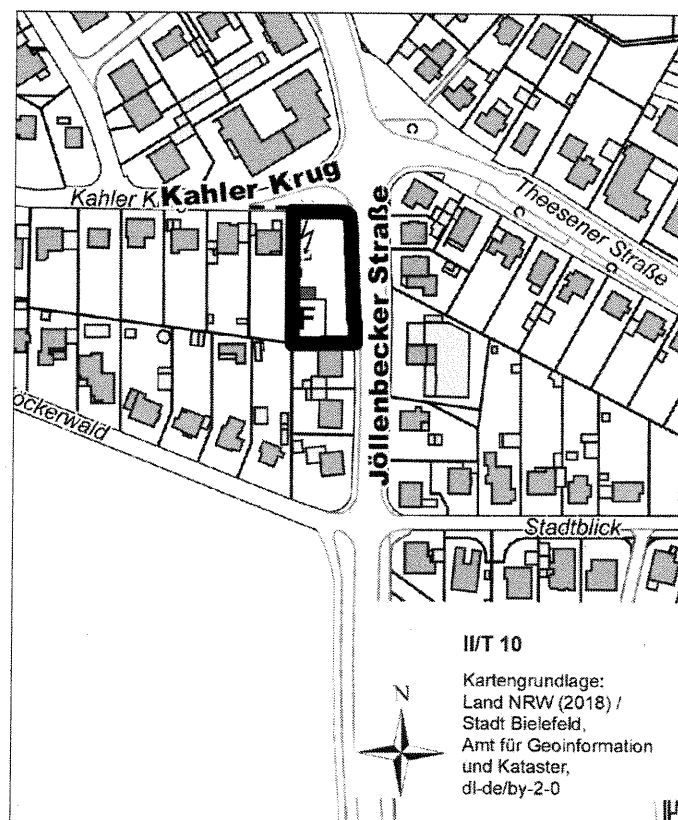


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-falen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/T 10 „Feuerwehr Theesen Jöllen-becker Straße 387“** für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllen-becker Straße – Stadtbezirk Jöllenbeck – aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlos-sen, das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB anzuwenden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- Der *Bebauungsplan Nr. II/T 10 „Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387“* für das Ge-biet *südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenbecker Straße* ist im Sinne des § 30 BauGB *neu aufzustellen*. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im *Vorentwurf des Nutzungsplanes* eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsberei-ches“ verbindlich.
- Die *Neuaufstellung des Bebauungsplanes* soll als *beschleunigtes Verfahren* gemäß § 13a Abs. 1 BauGB („*Bebauungspläne der Innenentwicklung*“) durchgeführt werden.
- Für die *Neuaufstellung des Bebauungsplanes* ist die *frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung* gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die *frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange* gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 9834/2014-2020, Anm. der Verwaltung] dargestellten *allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung* durchzuführen.
- Der *Aufstellungsbeschluss* ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB *öffentlich bekannt zu machen*. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die *Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung* nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 24. Februar bis einschließlich 13. März 2020

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Jöllenberg, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

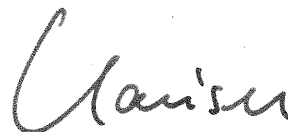
2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Donnerstag, 5. März 2020, 18.00 Uhr
in der Aula der Realschule Jöllenberg
Dörpfeldstraße 8, 33739 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 10/02/20



Clausen
Oberbürgermeister